

Mitteilung des Senats vom 6. August 2024**Bremer Sonderweg – Unterschiedliche Handhabung der Bezahlkarte**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/646 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Gründen teilt der Senat nicht die Aussage des Bremerhavener Oberbürgermeisters „Die Karte macht aber nur Sinn, wenn wir einheitliche Regelungen schaffen. Andernfalls haben wir wieder die Situation, dass Bremerhaven für Asylsuchende attraktiver ist als das niedersächsische Umland“ (vergleiche „Bezahlkarte Bremerhavener SPD kritisiert Bremer Sonderweg“ Weser Kurier vom 25. Juni 2024)?
2. Welche inhaltlichen Überlegungen sind der Hintergrund für die Entscheidung Bremens, einen maximalen Barbetrag von 120 Euro zu ermöglichen?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Senat sieht die Bezahlkarte als Möglichkeit, allen Geflüchteten die Möglichkeit zu geben bargeldlos zu bezahlen und gleichzeitig die Verwaltung, insbesondere die zuständigen Ämter, möglichst zu entlasten.

Es ist die Überzeugung des Senats, dass der Barbetrag in ausreichender Höhe insbesondere für jene Kosten zur Verfügung stehen muss, die einer Kartenzahlung nicht zugänglich sind. Für geflüchtete Familien stehen dabei beispielsweise auch Angebote des täglichen Bedarfs oder der Freizeitgestaltung im Vordergrund, die außerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen liegen und für die eine flächendeckende Möglichkeit zur „Kartenzahlung“ nicht garantiert werden kann. Die Nutzbarkeit dieser zumeist niedrighschwelliger Angebote ist jedoch wichtig, um erste Schritte der Integration zu fördern. Insbesondere sollen auch Kinder und Jugendliche nicht dadurch Ausschluss erfahren, dass sie zu Angeboten mit Barzahlung

keinen Zugang erhalten. Diese Auffassung vertritt auch das Landessozialgericht Hamburg, das in seiner aktuellen Entscheidung eine Obergrenze von 50 Euro ohne die Betrachtung von spezifischen Besonderheiten problematisiert. Die Art der Leistungsgewährung sei eine Ermessensentscheidung, die der persönlichen Lebenslage der Betroffenen Rechnung tragen muss (Alter, Schwangerschaft, Krankheit et cetera). Mithin wird zu prüfen sein, ob eine Obergrenze überhaupt pauschal festgelegt werden kann, oder ob Beschränkungen entlang jedes Einzelfalles geprüft werden müssen, was zu einem erheblichen Mehraufwand führen würde.

3. Sind Maßnahmen geplant, um die Auswirkungen der Einführung der Bezahlkarte zu untersuchen, und wenn ja welche?

Der Senat beobachtet die möglichen Auswirkungen der Bezahlkarte, einschließlich der Veränderungen der Arbeitsprozesse im Amt für Soziale Dienste. Regelmäßige Lageberichte (monatlicher Lagebericht – Geflüchtete) ermöglichen eine zeitnahe Analyse etwaiger Veränderungen.

4. In einigen Landkreisen Deutschlands, in denen die Bezahlkarte bereits eingeführt wurde, konnte festgestellt werden, dass sich die Anzahl der freiwilligen Ausreisen erhöht hat, plant der Senat die Entwicklung der freiwilligen Ausreisen genauer zu erfassen und die Ergebnisse zu veröffentlichen?
 - a) Wenn ja, wird erfasst werden, welchen Aufenthaltsstatus die freiwillig Ausreisenden hatten?
 - b) Wenn ja, ist ein Vergleich zwischen Bremen und Bremerhaven geplant?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
5. Ist geplant zu untersuchen, ob die Einführung der Bezahlkarte zu zusätzlichen Arbeitsaufnahmen führt?
 - a) Wenn ja, ist ein Vergleich zwischen Bremen und Bremerhaven geplant?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Aktuell gibt es noch keine fundierten Nachweise für mögliche Auswirkungen der Bezahlkarte. Laut Medienberichten verzeichnen einige Landkreise in Thüringen eine Zunahme freiwilliger Ausreisen, andere hingegen eine höhere Zahl an Arbeitsaufnahmen. In weiteren Landkreisen wurden keine

Auswirkungen festgestellt. Insgesamt sind die Fallzahlen und die Einsatzdauer der Bezahlkarte noch zu gering, um allgemeine Schlüsse ziehen zu können.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, wird der Senat die Auswirkungen der Bezahlkarte genau beobachten. Zudem ist es schwer abzuschätzen, ob Veränderungen bei freiwilligen Ausreisen oder Arbeitsaufnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bezahlkarte stehen und welche Rolle andere Faktoren wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Sprachkursen, Angebote der Arbeitsmarktintegration oder Heranführung an die freiwillige Ausreise spielen.

Ein Vergleich zwischen Bremen und Bremerhaven dürfte wenig aufschlussreich sein, da hier unterschiedliche staatliche Ebenen angesprochen sind. So wird die Bezahlkarte vorwiegend für Menschen im Unterbringungssystem des Landes Bremen eingesetzt werden, weil in dieser Phase die Betroffenen noch kein eigenes Konto einrichten können. Der Einsatz und die Ausgestaltung der Bezahlkarte auf kommunaler Ebene kann erst im Detail festgelegt werden, wenn die konkreteren Bedingungen der Bezahlkarte in der administrativen Umsetzung feststehen. Dies wird erst nach dem Zuschlag für einen Anbieter der Fall sein.